

# MOERSER TURNVEREIN 1850 e.V. GRAFSCHAFTER SPIELVEREIN 1910 e.V.

---

## Haus- und Platzordnung für die Sportanlage Filder Benden und den entsprechenden Gebäuden

### Allgemeines

Alle Benutzer der Sportanlage und der Gebäudeteile und Mitglieder beider ansässigen Vereine sind verpflichtet, die vereinseigenen Sportanlagen pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sportanlagen optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleiben.

Beschädigungen oder Verunreinigungen sind umgehend dem **Platzwart/Hausmeister (Herrn Kobeissi Tel.: 0163 / 42 76 265)** anzuzeigen. Jeder Sportler und jede Sportlerin sollen darauf achten, dass die Kosten für den Betrieb und die Pflege der Sportanlagen niedrig gehalten werden können.

Zu widerhandlungen, die die Sportanlagen beschädigen oder den Unterhalt dieser finanziell unnötig belasten, werden mit angemessenen Maßnahmen beider Vereine geahndet. Der Platzwart/Hausmeister und die Vorstände sind gleichermaßen berechtigt, die Einhaltung dieser Platzordnung zu überprüfen. Hierzu können sie das Hausrecht für den Moerser Turnverein und den Grafschafter Spielverein ausüben.

Das Sportgelände darf während des Trainingsbetriebes nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Trainer, Übungsleiter) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass der in Nutzung befindliche Platz und seine Nebenanlagen nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt werden.

Das Anbringen und Lagern privater Gegenstände und Geräte ist nur mit Genehmigung beider Vorstände erlaubt. Für evtl. abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände und Geräte wird nicht gehaftet!

**Mit dem Betreten der Sportanlage erkennt der Benutzer die Bestimmung der Haus- und Platzordnung an.**

### Die Ordnung des Spielbetriebes

- § Der Trainings- und Spielbetrieb auf den Sportanlagen wird unter Moderation beider Vereine koordiniert.
- § Außerordentliche Benutzungen der Sportanlagen sind beiderseitig und vorzeitig bei den verantwortlichen Personen (Terminkoordinatoren) sowie dem Platzwart/Hausmeister anzumelden.
- § Der Verkauf von Speisen und Getränken kann im Rahmen der bestehenden Regelungen erfolgen.

### Wesentliche Regelungen

- § Die Aufsicht über die Gebäudeteile und die Sportstätten obliegt dem Platzwart/Hausmeister.
- § Die Kunstrasenplätze sind nur mit entsprechend zugelassenen Sportschuhen (keine Schraubstollenschuhe) zu betreten. Die Schuhe sind vor Betreten der Rasenflächen auf Sauberkeit zu prüfen.
- § Sämtliche Verschmutzungen der Kunstrasenplätze sind unbedingt zu unterlassen.

# MOERSER TURNVEREIN 1850 e.V. GRAFSCHAFTER SPIELVEREIN 1910 e.V.

---

- § Das Betreten der Spielflächen ist grundsätzlich nur den Spielern, Trainern, Mannschaftsbetreuern und den Schiedsrichtern gestattet.
- § Das Eintragen von harten und insbesondere scharfkantigen Materialien wie Steine, Glas etc. ist zu unterlassen.
- § Der Verzehr von Kaugummis, Bonbons und ähnlichen klebrigen Genussmitteln ist während der Benutzung der Sportanlagen untersagt.
- § Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- § Das Rauchen ist nur an ausgewiesenen Plätzen auf der Sportanlage und im Bereich der Clubgastronomie gestattet – ansonsten herrscht generelles Rauchverbot auf den übrigen Flächen und insbesondere rund um die Kunstrasenplätze.
- § Fahrräder müssen an den ausgewiesenen Stellen abgestellt werden.
- § Wurfsporarten (Speerwerfen, Diskus, Hammer etc.) dürfen nur auf dem Naturrasenplatz (Werferwiese) ausgeübt werden!
- § Hunde dürfen nicht mit auf die Kunstrasenplätze gebracht werden und sind außerhalb des Spielfeldes grundsätzlich an der Leine zu halten. Ein Verstoß kann mit einem Verweis von der Platzanlage geahndet werden!
- § Die Kunstrasenplätze dürfen nicht befahren werden.
- § Es darf kein Feuer/offenes Licht in der Nähe der Kunstrasenplätze angezündet werden.
- § Die Kunstrasenplätze sind nur mit sauberen Sportschuhen an den dafür vorgesehenen Stellen zu betreten. Ein direkter Zugang/Übergang von Naturrasen zu den Kunstrasenflächen ist zu vermeiden.
- § Die Flutlichtanlage wird nur durch autorisierte Personen eingeschaltet. Die Flutlichtanlage wird nur für den offiziellen Trainings- und Spielbetrieb eingeschaltet. Die verantwortlichen Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Stromkosten in Relation zum Nutzen stehen und kein Strom verschwendet wird!
- § Das Klettern in den Tornetzen ist verboten. Sollten hierdurch Beschädigungen entstehen, werden die Kosten der Reparatur bzw. Neuanschaffung dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Trainer und Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder hinsichtlich der Gefahren und Beschädigungen aufzuklären. Eltern haften hier für ihre Kinder.
- § **Bei einem Verstoß gegen die oben genannten Punkte muss mit einem Verweis von der Platzanlage gerechnet werden!**

## **Die Benutzerordnung für die Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume sowie Gastronomie und Geschäftsräume**

- § Zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen. Für die in den Umkleiden abgelegten Gegenstände sind die Besitzer selbst verantwortlich. Die Vereine übernehmen keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl dieser Gegenstände.
- § Der Zutritt ist nur Teilnehmern des Trainings- und Spielbetriebs oder von Sportveranstaltungen gestattet.



# MOERSER TURNVEREIN 1850 e.V. GRAFSCHAFTER SPIELVEREIN 1910 e.V.

Sportveranstaltungen ist das Mitführen von Gegenständen untersagt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das generelle Fair-Play gefährden können.

## Haftung

- § Die Vereine haften nicht für Schäden, die den Benutzern und Gästen aus der Benutzung der Sportanlage entstehen.
- § Der Benutzer oder Gast der Sportanlage hält die Vereine von allen Haftungsansprüchen seiner Mitarbeiter, Mitglieder und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportanlage entstehen.
- § Benutzer und Zuschauer haften für die von ihnen zu vertretenden Schäden und Verschmutzungen gegenüber den Vereinen. Ist der Verursacher eines Schadens oder einer Verschmutzung nicht bekannt, haftet die beim Eintritt des Schadens oder der Verschmutzung aufsichtführenden Person, ersatzweise die Abteilung.

## Fundsachen

- § Auf der Sportanlage gefundene Gegenstände sind unverzüglich beim Platzwart/Hausmeister oder dem Pächter der Clubgastronomie abzugeben. Sie werden ca. acht Tage vom Platzwart/Hausmeister oder dem Pächter verwahrt. Falls die Gegenstände in dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden sie an das Fundbüro der Stadt Moers weitergeleitet.

## Inkrafttreten - Schlussvorschriften

- § Erfüllungsort ist Moers – Gerichtsstand ist Moers
- § Sofern einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung sind nur gültig, wenn sie schriftlich von beiden Vorständen bestätigt werden.
- § Die Platzordnung tritt am 01.06.2015 in Kraft.
- § **Die mit Verstößen gegen diese Ordnung verbundenen Kosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt!**
- § **Die Vorstände beider Vereine behalten sich das Recht vor, gegen Verursacher mit entsprechenden Strafanzeigen vorzugehen!**



Kein offenes  
Feuer



Keine Speisen  
und/oder Getränke  
auf dem Platz



Rauchverbot



Keine  
Hunde/Tiere  
auf dem Platz



Keine  
Schraubstollen

# MOERSER TURNVEREIN 1850 e.V. GRAFSCHAFTER SPIELVEREIN 1910 e.V.

---

---

Vorstand MTV

---

Vorstand GSV